

nicht anders sprechen, als daß die Entscheidung durch den Reichstag getroffen werden muß. Aus diesem Grunde und weil mir darüber Zweifel kommen, werde ich wenigstens gegen die Vorlage stimmen.

Staatsminister von Fabricé: Ich erlaube mir, gleich jetzt die eben gehörten Ausführungen zu beantworten. Wenn am Schluß der Rede angezweifelt worden ist, daß der Reichstag die Uebergabe oder die Vertauschung der jetzigen Militäretablissemens gegen neue gutheißen würde, so steht dies nach meinem Dafürhalten außer allem Zweifel, da das betreffende Reichsgesetz ganz klare Bestimmungen über den hier einschlagenden Fall enthält und ich nicht glaube, daß die Beschlüsse des Reichstags irgendwie mit diesem Reichsgesetz in Widerspruch stehen werden, oder derartige Beschlüsse, wie angedeutet worden, zu erwarten sind. Nach dem Reichsgesetz steht die Bestimmung über derartige Fälle und das Recht, darüber zu beschließen, der betreffenden obersten Verwaltungsbehörde zu und es ist diese für das Königreich Sachsen das Königl. Kriegsministerium.

Es sind dann weitere Fragen angeregt worden; die eine von staatsrechtlicher Bedeutung. Es ist gesagt worden, daß die Convention, welche die Krone Sachsen mit der Krone Preußen in Betreff ihres Contingents abgeschlossen hat, der Genehmigung des Reichstags bedürfe. Ich führe Dem entgegen an, daß dieser Vertrag abgeschlossen worden ist zwischen den beiden Regierungen, noch bevor ein Reichstag überhaupt bestanden hat, und daß daher der Vertrag, der zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossen worden ist, doch von einem andern Standpunkt zu beurtheilen sein wird, wie jene Verträge, die mit Württemberg und Baiern abgeschlossen wurden zu einer Zeit, als das Deutsche Reich bereits bestand. Daß diese letzteren Verträge der Genehmigung des Reichstags bedurften, ist zuzugeben; auch haben sie dem Reichstage vorgelegen. Ob aber ein Staatsvertrag, der vor dem Bestehen des Deutschen Reiches geschlossen wurde, einer nachträglichen Genehmigung Seitens des Reichstages bedarf, möchte ich bezweifeln; doch will ich Sachkundigen überlassen, die diese Frage besser zu beantworten wissen, als ich selber, auf dieselbe näher einzugehen.

Weiter ist in Betreff des Bestehens unseres Cadettenhauses der administrative Standpunkt hervorgehoben und von dem Herrn Abgeordneten gesagt worden, daß die Bewilligung für das Cadettenhaus zu Richterfelde deswegen mitgeschehen sei, um die Erziehung von Militär aspiranten billiger und mit geringeren Kosten herzustellen. Dem gegenüber kann ich der geehrten Kammer die Versicherung geben, daß auf die Erziehung der Offizier aspiranten im Königreich Sachsen nicht ein Groschen mehr ausgegeben wird, wie für die Erziehung der Offizier aspiranten des Königreichs Preußen und aller der Contingente, die ihre Offiziere in preussischen Cadettenhäusern erziehen lassen.

Im Gegentheil, die Unkosten, die für das hiesige Cadettenhaus aufgewendet werden, bleiben noch unter den Beiträgen, die dort für gleiche Zwecke geleistet werden, und sind daher die Beträge, die im Budget für das sächsische Cadettenhaus waren eingestellt worden, eben nur der aliquote Theil der allgemeinen Unkosten, die für die Erziehung der Offizier aspiranten überhaupt erforderlich bleiben. Ich habe weiter den politischen Standpunkt zu berühren, der sich an das Fortbestehen oder Aufhören des Cadettenhauses knüpft, und da muß ich ganz offen bekennen, daß ich mich von der Ansicht stets habe leiten lassen, daß das Königreich Sachsen und seine Bewohner vollkommen in der Lage und befähigt sind, Dasjenige, was das Reich von ihnen fordert, aus eignen Kräften zu leisten, und daß wir fremde Hilfe hierzu in keiner Richtung bedürfen.

(Sehr gut! rechts.)

Abg. Ludwig: Meine Herren! Durch Das, was der Abg. Gysoldt gesagt hat, bin ich eigentlich überhoben, nochmals auf die Sache selbst einzugehen. Ich halte es bloß meiner Stellung für angemessen, einfach auf Das, was der Abg. Sachse mir insinuirt hat, denn anders kann ich es wohl nicht bezeichnen, kurz zu repliciren. Er hat erwähnt, ich hätte behauptet oder nicht zu behaupten gewagt, oder wie er sich sonst etwas ausgedrückt und damit diese Insinuation mir hingeschleudert —, daß „die sächsischen Offiziere im sächsischen Cadettenhause nicht so gebildet würden, wie die anderen deutschen Offiziere;“ ferner „daß ich es unternehme, das sächsische Vaterland um eine Bildungsanstalt ärmer zu machen.“ Meine Herren! Lesen Sie die stenographischen Berichte nach, wo ist von den Worten, die ich gesagt habe, auch nur eine Silbe in dieser Weise gesprochen worden! Ich habe erklärt: in der damaligen Reichstagsitzung, als es sich um das Richterfelder Cadettenhaus handelte, sei erklärt worden und im Decret stand es ja wohl? — daß künftighin dieses nur das eine Cadettenhaus für ganz Deutschland sein solle. Das ist Thatsache und der Herr Kriegsminister ist nicht recht unterrichtet, wenn er sagt, daß das nicht der Fall gewesen ist. Wenn in den „maßgebenden“ Kreisen in dieser Beziehung eine Aenderung zu Gunsten des sächsischen Staates stattgefunden hat, so ist es eben nach dem vorigen Reichstag geschehen. Im vorigen Reichstag aber war das noch nicht der Fall, das weist der Bericht von damals nach und ebenso das Decret und die Verhandlungen. Weil wir aber dieses Richterfelder Cadettenhaus nicht haben wollten, so haben wir dagegen gestimmt. Ich glaube nicht, daß ein einziger Abgeordneter aus Sachsen für das Richterfelder Cadettenhaus damals gestimmt hat. Es ist nicht wahr, was der Abg. Sachse sagt, daß ich irgendwie dieser „Bildungsanstalt“ Sachsens — dem hiesigen Cadettenhause — einen „Vorwurf“ gemacht habe. Ich habe von dem Wesen dieser Anstalt